



AGB

AGB Allgemeine Vertragsbedingungen der UnixX Sports GmbH.

In Bezug auf den Tarif „Reha Plus“ (Stand 05.07.2024)

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. GELTUNG DER AGB

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge der UnixX Sports mit deren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit UnixX Sports abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung des UnixX Sports-Fitnessstudios berechtigt sind. Voraussetzung für die Nutzung dieses Tarifes ist die regelmäßige Teilnahme an der Reha Gruppengymnastik im UnixX Sports Alzey.

1.2. ANTRAG

Ein bindendes Angebot ist der Antrag auf Mitgliedschaft an UnixX Sports zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit UnixX Sports. UnixX Sports kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt UnixX Sports das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung zustande. Es wird der anteilige Monatsbeitrag an genutzten Tag rückwirkend fällig.

1.3. MITGLIEDSAUSWEIS/KARTE

Der Antragsteller erhält bei Antragstellung als Mitgliedsausweis ein Mitgliedsarmband/Karte, das ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Dies begründet im Falle der Ablehnung seines Antrages jedoch keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages oder Nutzung des Studios.

1.4 JUGENDLICHE

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des 15. Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Ausgenommen sind spezifische Gruppenkurse für Personen unter Vollendung des 15. Lebensjahres.

2. NUTZUNG DER STUDIOS

2.1. ZUTRITT NUR MIT MITGLIEDSARMBAND/KARTE

Durch das Mitgliedsarmband/Karte erhält das Mitglied Zutritt zum Studio und ist berechtigt, dieses während der Öffnungszeiten zu nutzen. Ohne Mitnahme des Mitgliedsarmbandes/Karte ist der Zutritt in das Studio nicht möglich. Der Zutritt zum Studio ist im Tarif „Reha Plus“ auf 2 Besuche pro Woche begrenzt, ein weiterer Besuch darüber hinaus kann über eine Tageskarte erfolgen.

2.2. HAUSORDNUNG

Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist UnixX Sports berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadenersatz in Höhe von 150,00 € geltend zu machen.

2.3. WEISUNGSBERECHTIGUNG DES PERSONALS

Das Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten. Wird die Weisung missachtet, kann durch das Personal ein Hausverbot ausgesprochen werden.

2.4. BARGELDLOSES ZAHLEN

Alle Produkte und Leistungen, die UnixX Sports zusätzlich anbietet, werden vom Mitglied ausschließlich bargeldlos über die Mitgliedsarmbänder in Anspruch genommen.

3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

3.1. UMGANG MIT DEM MITGLIEDSARMBAND

Das UnixX Sports-Armband erhält das Mitglied durch die Zahlung des vertraglich vereinbarten Startpakets. Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung des Mitgliedsarmbandes zu sorgen. Einen Verlust des Mitgliedsarmbandes hat das Mitglied unverzüglich der UnixX Sports GmbH zu melden. Nach Meldung des Verlusts wird die Zahlungsfunktion des Mitgliedsarmbandes gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z. B. durch Dritte) befreit. Die Einzelheiten der Verfahrensweise legt UnixX Sports fest.

3.2. GEBÜHREN BEI AUSSTELLUNG EINE MITGLIEDSARMBANDES

Bei Vertragsabschluss erhält das Mitglied für ein Pfand in Höhe von 20,00€ ein Mitgliedsarmband welches die Nutzung der Anlage ermöglicht. Für die Neuausstellung eines Mitgliedsarmbandes bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung wird ein weiteres Pfand in



Höhe von 20,00€ erhoben. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, wird bei Rückgabe des Armbandes das Pfand auf das entsprechende Bankkonto zurückerstattet.

3.3. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung der gesamten Mitgliedschaft auf einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von UnixX Sports möglich. Das Mitglied ist daher verpflichtet, das Mitgliedsarmband ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung ist UnixX Sports berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe von 150,00 €. Weist das Mitglied nach, dass geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

3.4. ÄNDERUNGEN VON MITGLIEDSDATEN

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse [auch E-Mail-Adresse], Bankverbindung etc.) UnixX Sports unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die UnixX Sports dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

3.5. NUTZUNG DER SPINDE

Die von UnixX Sports zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. UnixX Sports ist berechtigt, darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen.

3.6. NUTZUNG DER KUNDENPARKPLÄTZE

Die von UnixX Sports zur Verfügung gestellte Kundenparkplätze dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. UnixX Sports behält sich bei über diese Zeit hinaus belegten Parkplätzen das kostenpflichtige Abschleppen des PKW vor.

3.7. VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, dass ich das Training freiwillig aufnehme und durchführe.

Ich fühle mich sowohl körperlich als auch geistig gesund. Alle Angaben gegenüber meinem Trainer sind von mir wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden.

Ich verpflichte mich, über die mir bekannten trainingsrelevanten Krankheiten selbständige Auskunft zu erteilen. Bei plötzlichen Befindlichkeitsänderungen wie Übelkeit, Schwindel oder Schmerzen jeglicher Art werde ich sofort den Trainer unterrichten.

3.8. Sondertarife

UnixX Sports Alzey gewährt im Rahmen des „Reha Plus“ Vertrages keine Sondertarife.

4. FÄLLIGKEIT DER MITGLIEDSBEITRÄGE/ ZAHLUNGSVERZUG

4.1. FÄLLIGKEIT DER MONATLICHEN BEITRÄGE

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am 1. oder 15. für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anders vereinbart ist. Sollten im Anschluss offene Posten (z.B. Vorabnutzung, Rücklastschriften) vorhanden sein, behalten wir uns das Recht vor einen zweiten Einzug zum 1. oder 15. (je nach Vertragsbeginn) des Monats in Auftrag zu geben. Die Anmeldegebühr in Höhe von 39,00 € wird am Tag der Gültigkeit des Vertrages fällig und muss per EC/Kreditkarte vor Ort gezahlt werden.



4.2. PREISANPASSUNGSRECHT

UnixX Sports ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. UnixX Sports wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

4.3. KOSTEN BEI RÜCKBUCHUNG

Das Mitglied ist verpflichtet, dass zum Zeitpunkt des Einzuges für ausreichende Deckung seines Girokontos gesorgt ist. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruchs zurückbelastet und hat das Mitglied dies zu vertreten, UnixX Sports ist berechtigt, vom Einzugsverfahren zurückzutreten und/oder Ersatz der durch die Nichteinlösung bzw. Rückbelastung entstehenden Kosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 € zu verlangen. Sollte darüber hinaus auch der zweite Einzug nicht möglich sein, werden erneut die Kosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 € fällig.

4.4. ZUSÄTZLICHE KOSTEN

Im Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen nicht enthalten. Solche zusätzlichen Leistungen werden gesondert berechnet.

4.5. ZAHLUNGSVERZUG

Für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von mindestens 2 Monatsbeiträgen hat UnixX Sports das Recht, das Vertragsverhältnis fristlos und außerordentlich zu kündigen. Für diesen Fall ist das Mitglied verpflichtet, als Schadenersatz die gesamten Beiträge zuzüglich Mahn und Bearbeitungsgebühren bis zum Ablauf der fest vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlen. Dieser Schadenersatzanspruch wird unmittelbar nach Kündigung zur Zahlung fällig. Das Mitglied hat die Nachweispflicht, dass UnixX Sports ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als der pauschalisierte Schaden entstanden sei.

4.6. VERZUGSKOSTEN

UnixX Sports behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

4.7. KONTOÄNDERUNGEN/ OFFENE POSTEN

Eingereichte Kontoänderungen können nur bis 7 Tage vor Einzug berücksichtigt werden. Offene Posten können nur unter Berücksichtigung einer Frist von 7 Tagen vor Einzug beglichen werden. Ansonsten werden diese im nächsten Einzug fällig. Sollten nach Ablauf der Frist weiterhin offene Posten vorhanden sein, so liegt in diesem Zeitraum keine Trainingsberechtigung vor.

5. LAUFZEIT/ KÜNDIGUNG/ STILLEGUNG

5.1. ERSTLAUFZEIT/ VERLÄNGERUNG

Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von 3 Monaten. Wenn der Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder UnixX Sports spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Monat. Die Kündigung eines Mitgliedsvertrages ist unter Angabe der Mitgliedsnummer gegenüber UnixX Sports Mitgliederverwaltung, 55232 Alzey, per E-Mail an die offizielle E-Mail-Adresse info@unixxsports.de zu erklären. Sollte die Mitgliedschaft vor dem schriftlich fixierten Austrittsdatum beendet werden, so werden jeweilig gewährte Ruhezeiten welche sich vertragsverlängernd auswirken, sofort Zahlungspflichtig (Stilllegung, Studiowechselangebot). Sollte der Vertragsnehmer die regelmäßige Teilnahme an der Reha Gruppengymnastik beenden, so wird dieser Vertrag seitens UnixX Sports Alzey zum nächsten Monat mit einer Frist von 1 Monat beendet. Mit der rechtsgültigen Unterschrift dieser Mitgliedschaft, bestätigt die trainierende Person hiervon Kenntnis genommen zu haben.

5.2. STILLEGUNG DES VERTRAGES

Eine Stilllegung des Vertrages ist nur mit einem ärztlichen Attest möglich. Die Mitgliedschaft verlängert sich entsprechend. Die beabsichtigte Stilllegung ist UnixX Sports mindestens 7 Werktage vor dem Beginn bekanntzugeben. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit und kann Leistungen von UnixX Sports nicht in Anspruch nehmen. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder UnixX Sports zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist. Ein weiterer Hinweis auf diese Vertragsverlängerung findet regulär nicht statt, die Umsetzung dieser Stilllegung bedarf immer der Schriftform.

6. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

(1) UnixX Sports haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von UnixX



Sports, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst möglich und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von UnixX Sports zählt insbesondere aber nicht ausschließlich die fortlaufende Bereitstellung der in §2 des Vertrags genannten Einrichtungen.

(2) Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten keine Wertgegenstände mit in das UnixX Sports Center zu bringen. Von Seiten UnixX Sports werden keinerlei Bewahrung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld oder Wertgegenständen in einem durch UnixX Sports zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten von UnixX Sports in Bezug auf Schadenersatz.

7. VERHALTEN IM STUDIO

7.1. KONSUMVERBOTE/ VERBOTENE GEGENSTÄNDE

Es ist dem Mitglied untersagt, im Studio zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), in die Studios mitzubringen.

In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist UnixX Sports berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadenersatz in Höhe von 150,00 € geltend zu machen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

7.2. MITBRINGEN VON GETRÄNKEN

Das Mitglied ist berechtigt, nichtalkoholische Getränke in das Studio mitzubringen. Das Mitbringen von Glasbehältnissen ist jedoch untersagt.

7.3 Getränkestation

UnixX Sports Alzey stellt generell jeder trainierenden Person der Anlage, welche über eine aktive Mitgliedschaft verfügt, eine Wasserflur zur Verfügung. Die Nutzung dieser Flatrate findet ohne Nutzung des Mitgliedsbandes statt. Zusätzlich wird an der Getränkestation explizit durch Beschilderung darauf hingewiesen. Sollte dennoch beim Bezug von Wasser das Mitgliedsband an der Getränkestation genutzt werden, so wird ein Betrag von 1,80€ pro Getränk fällig. Dieser Betrag kann rückwirkend nicht mehr erstattet werden, da eine Nachvollziehbarkeit des gezapften Getränkes nicht mehr möglich ist. Mit der rechtsgültigen Unterschrift dieser Mitgliedschaft, bestätigt die trainierende Person, hiervon Kenntnis genommen zu haben.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1. ÄNDERUNGEN DIESER AGB

UnixX Sports ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

9. Sonstiges

Mündliche Absprachen neben diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.